

Blickwinkel

der Jugendsozialarbeit

**Bisher wenig Effekte der
„sogenannten“ Ausbildungsgarantie**

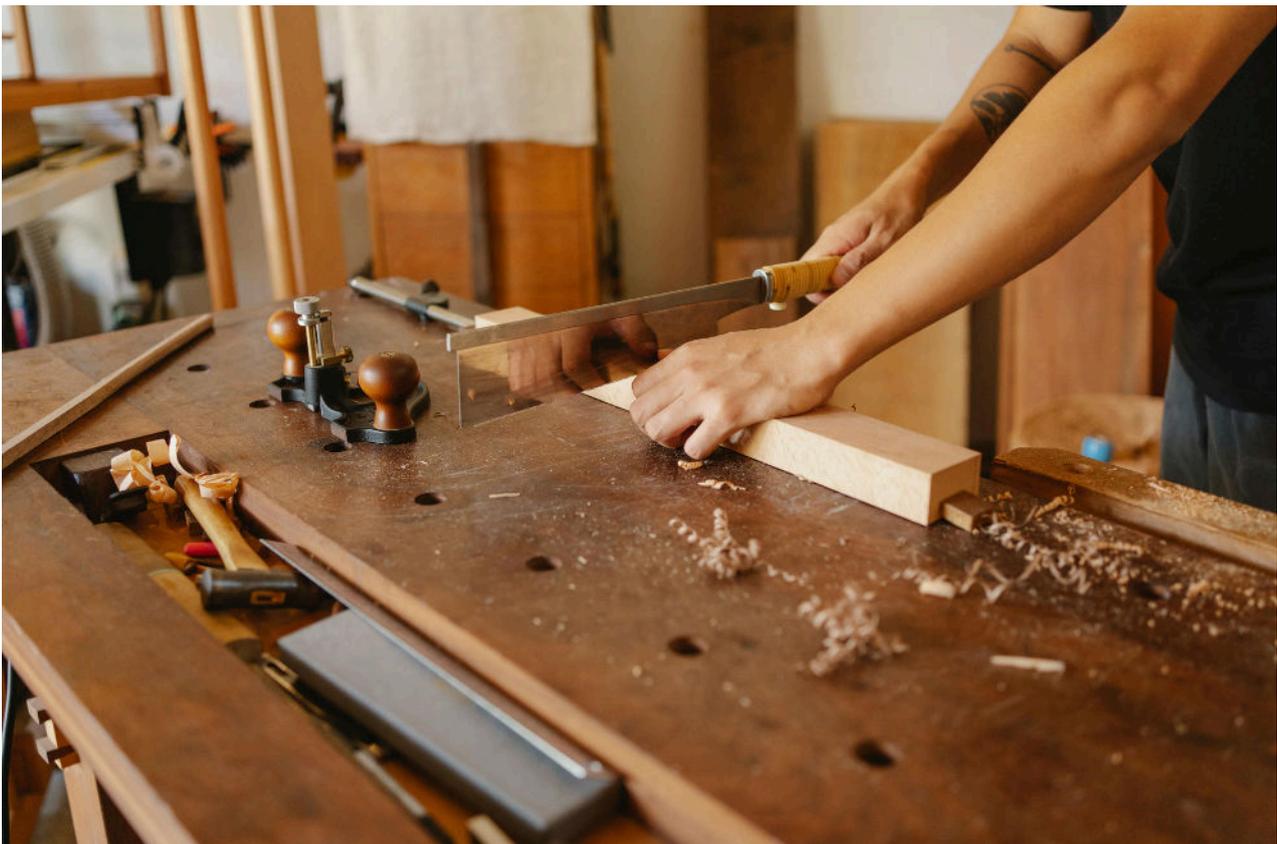


Foto: Ono Kosuki (Pexels)

Fachbeitrag

Bisher wenig Effekte der „sogenannten“ Ausbildungsgarantie

Inhaltsverzeichnis

1. Die gesetzliche Verankerung einer Ausbildungsgarantie war längst überfällig	1
2. Die Elemente der Ausbildungsgarantie – bisher kein „großer Wurf“	1
3. Bisher wenig Effekte der Ausbildungsgarantie	3
4. Ausblick	4

Autorin: Susanne Nowak (Bundesreferentin bei IN VIA Deutschland e.V. im Netzwerk der BAG KJS)

Dieser Fachartikel ist eine Zweitveröffentlichung des Beitrags der LAG JSA Nds. / KJS Nord gGmbH „Zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt und zur Weiterentwicklung des Übergangssystems“ (Nr. 278, Mai 2025).

Datum der Zweitveröffentlichung: 30.05.2025

1. Die gesetzliche Verankerung einer Ausbildungsgarantie war längst überfällig

Die Krise auf dem Ausbildungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Obwohl Betriebe und Behörden einen massiven Nachwuchsmangel beklagen und Auszubildende suchen, münden immer weniger Ausbildungssuchende in Ausbildung bzw. finden nicht den von ihnen gewünschten Ausbildungsplatz.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das letzte Ausbildungsjahr (Oktober 2023 bis September 2024) 30.000 sog. Unversorgte aus – 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. 39.000 junge Menschen – 2.000 mehr als im Vorjahr – haben eine Alternative begonnen, weil sie in ihrem gewünschten Ausbildungsberuf nicht einmünden konnten. Von den betrieblichen Ausbildungsstellen waren 69.000 nicht besetzt, 4.000 weniger als im Vorjahr. Zwar hat der Anteil der besetzten Ausbildungsstellen mit 60 % von den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, kann aber noch nicht an die Jahre vor 2018/2019 anschließen.¹

Besorgniserregend ist der sich seit Jahren fortsetzende Trend, dass nicht einmal mehr 20 % aller Betriebe (18,9 %) Auszubildende einstellen.² Noch besorgniserregender ist die seit Jahren steigende Zahl von inzwischen rund 2,9 Mio. junger Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne formalen Berufsabschluss. Dies sind fast 20 % dieser Altersgruppe.³ Ein Großteil davon sind junge Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss. Sie sind besonders von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor und letztlich von Armut betroffen.

Insofern wurde das Vorhaben der letzten Bundesregierung, eine Ausbildungsgarantie für alle junge Menschen gesetzlich zu verankern, von der Jugendsozialarbeit sehr begrüßt. Damit erfüllten sich jahrelange Forderungen der Jugendsozialarbeit auf ein Ausbildungsangebot für alle jungen Menschen, einer „Ausbildung für alle“.⁴

2. Die Elemente der Ausbildungsgarantie – bisher kein „großer Wurf“

Im Juni 2023 hat die damalige Bundesregierung eine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie als Teil des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung (AWBG) verabschiedet. Diese trat zum 01. April 2024 in Kraft und damit wurden als konkrete Maßnahmen ein Berufsorientierungspraktikum (§ 48a SGB III) sowie ein Mobilitätzuschuss eingeführt. Mit dem Mobilitätzuschuss wird die Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region durch monatlich zwei Familienheimfahrten während des ersten Ausbildungsjahres gefördert. Ebenso kann die Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III in ihrer Laufzeit flexibel an die Verweildauer junger Ausbildungssuchender

¹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2024.

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202410/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202410-pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=1

² Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2024): Berufsbildungsbericht 2024. Bonn/Berlin, S. 138.

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31856_Berufsbildungsbericht_2024.pdf?_blob=publicationFile&v=5

³ Vgl. ebenda

⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. (2019): Ausbildung für alle jungen Menschen? (17.05.2019) <https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2019/05/2019-05-17-Stellungnahme-BAG-KJS-Gesetzentwurf-Modernisierung-und-St%C3%A4rkung-der-beruflichen-Bildung.pdf>

in Betrieben angepasst werden und muss nicht mehr ein ganzes Jahr andauern. Für diejenigen, die trotz nachweislicher Bewerbungs- und Vermittlungsbemühungen nicht in betriebliche Ausbildung eingemündet sind, sogenannte „Marktbenachteiligte“, erfolgte ab 01. August 2024 ein Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung (BaE, § 76 SGB III). 3.000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsstellen waren in Aussicht gestellt worden. Dies gilt allerdings nur für Regionen, in denen eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsplätzen festgestellt wurde.

Mit diesen Maßnahmen gelang – so die häufig geäußerte Kritik – lediglich eine Modifizierung bereits bestehender Maßnahmen. Allesamt setzen zudem erst nach Beendigung der Schulzeit an. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (KV JSA) kritisierte vor allem, dass die Ausbildungsgarantie eine deutlich inklusivere Gestaltung vermissen ließe und sich das Ausbildungssystem vor allem an den Bedarfen der Wirtschaft und weniger an den Bedarfen der jungen Ausbildungssuchenden orientiere. Junge Menschen mit „suboptimalen“ Voraussetzungen, beispielsweise mangelnden oder schlechten Schulabschlüssen, mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen, mit Migrations- und Fluchthintergrund – um nur einige Exklusionsrisiken zu nennen – haben nach wie vor geringere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Gar keine Beachtung finden junge Menschen mit Behinderung oder aus dem Förderschulbereich.⁵ Auch fehlen deutlich früher verankerte Angebote der Berufsorientierung sowie insbesondere ein sog. Übergang coaching, um junge Menschen am bisweilen unübersichtlichen und teils überfrachteten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig begleiten zu können.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung liefert hierzu Erkenntnisse: Nach Auffassung von Fachkräften der Jugendberufshilfe könnten mehr als ein Viertel (26,3 %) von den rund 250.000 Jugendlichen, die jährlich in Maßnahmen des Übergangsbereichs einmünden, weil sie nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz finden, sofort eine Ausbildung beginnen. Mehr als ein Drittel (36,4 %) könnte eine Ausbildung beginnen, wenn sie professionelle Unterstützung erhielten.⁶

Verpasste Chance „Garantierte Ausbildung“ anstelle von Ausbau BaE

Besonders kritisch wurde und wird die Ausweitung der BaE bewertet, die für Förderbedarfe von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen konzipiert ist. Eine Öffnung der BaE für sog. „marktbenachteiligte“ junge Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt nicht fündig wurden, verlangt eine völlig andere pädagogische Ausrichtung der Maßnahme. Zudem könnte diese Öffnung dazu führen, dass die ursprünglich intendierte Zielgruppe der BaE ins Hintertreffen rückt, weil sie eine intensivere bzw. eine andere pädagogische Begleitung benötigt.

⁵ Vgl. Krebs, Mareike und Nowak, Susanne (2023): Exklusionsrisiken junger Menschen am Übergang Schule – Beruf. Factsheet im Rahmen des Projekts „Ausbildung garantiert!“ (19.06.2023). https://www.invia-deutschland.de/cms/contents/invia.caritas.de/medien/dokumente/fachliches/exklusionsrisiken-ju/2023-06-19_factsheet_exklusionsrisiken_am_bergang_schule_-_beruf_v2.pdf?d=a&f=pdf

⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2025): Junge Menschen könnten schneller und besser ins Berufsleben starten (15.01.2025). <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/januar/junge-menschen-koennten-schneller-und-besser-ins-berufsleben-starten>

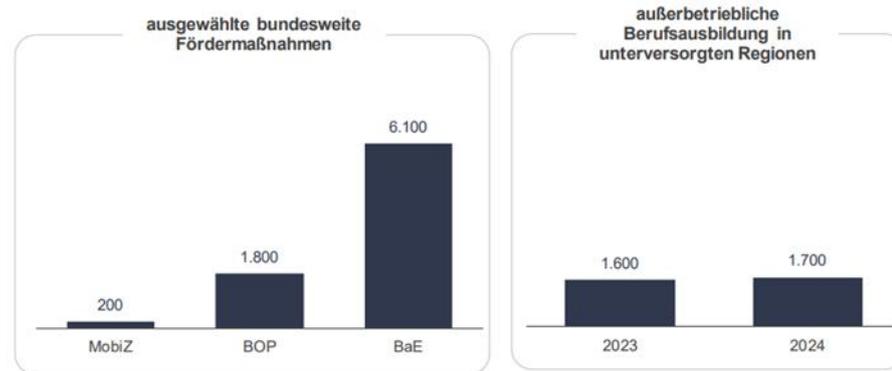
Die Forderung des Kooperationsverbundes JSA nach einem zusätzlichen inklusiven Angebot - „Garantierte Ausbildung“ - für diejenigen jungen Menschen, die trotz Ausbildungsbemühungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, konnte sich nicht durchsetzen. Die „Garantierte Ausbildung“ sollte – in Abgrenzung zum im SGB III bestehenden Förderinstrument der „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung“ (BaE) – durch ein Bundesförderprogramm als zusätzlich gefördertes Angebot einer trägergestützten Ausbildung realisiert werden. Sie sollte sich an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen sowie deren Ausbildungs- und Lebenssituation orientieren und vor allem auch ein Coachingangebot beinhalten. Außerdem hätte dieses Förderangebot nicht nur Ausbildungssuchenden im Bereich betrieblicher dualer, sondern auch schulischer Berufsausbildungen einbezogen.⁷

3. Bisher wenig Effekte der Ausbildungsgarantie

Inzwischen liegen die ersten Daten der mit der Ausbildungsgarantie eingeführten Instrumente vor und belegen bisher (noch) wenig Effekte (s. Darstellung). Im Gegenteil: Die Zahlen, die die Bundesagentur für Arbeit im Januar dieses Jahres im „Arbeitsmarkt kompakt“ zur Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt bekannt gibt, stimmen ganz und gar nicht optimistisch.

Abbildung 8

Ausgewählte Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildungsgarantie
 Teilnehmereintritte in Mobilitätzuschuss (MobiZ); Berufsorientierungspraktikum (BOP); außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)
 Deutschland bzw. ausgewählte Regionen; April bis Oktober (MobiZ,BOP) bzw. August bis Oktober (BaE)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Abbildung wird die Nachfrage der Fördermaßnahmen dargestellt, die im Rahmen der Ausbildungsgarantie etabliert wurden:

- Im Rahmen eines Berufsorientierungspraktikums (BOP, § 48 SGB III) sind bislang bundesweit 1.800 Jugendliche gefördert worden.
- Einen Mobilitätzuschuss (§ 73a SGB III) als Anreiz zur Aufnahme von Ausbildungsstellen außerhalb des jeweiligen Agenturbezirkes der Auszubildenden haben 200 Auszubildende in Anspruch genommen.

⁷ Vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2023): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit (13.01.2023). <https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2023/01/2023-KoVJugendsozialarbeit-Stellungnahme-Weiterbildung.pdf>

- Bezüglich des Ausbaus von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (BAE nach § 76 SGB III) wurden von 150 Agenturbezirken 22 als sog. unterversorgte Regionen identifiziert; d.h., die Zahl der Ausbildungsstellen ist niedriger als die der Ausbildungssuchenden.
- In diesen 22 Regionen ist das zusätzliche Angebot an BaE für junge Menschen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 1.600 auf 1.700 gestiegen (s. Abbildung). Entgegen dem Vorhaben eines Ausbaus von BaE um 3.000 Ausbildungsplätze konnten 100 neue Plätze realisiert werden (Die Verteilung in den 22 Agenturbezirken ist dabei sehr unterschiedlich. Während in 10 unterversorgten Agenturbezirken die BaE-Eintritte stiegen, sanken sie in den anderen 12.). Diese Zahlen gelten für die Entwicklungen im Bereich BaE insgesamt, eine dezidierte Ausweisung von „marktbenachteiligten BaE-Eintritten“ ist nicht möglich.⁸

Somit zeigen die Förderinstrumente bisher – d.h., nach einer Betrachtung der Monate April bzw. August bis Oktober 2024 – keinen nennenswerten Niederschlag. Berechtigt sei der Hinweis, dass der Bekanntheitsgrad der neuen Förderinstrumente gesteigert werden müsse, damit die Zahl der Agenturen, Betriebe und Jugendlichen stärker darauf zugreifen. Allerdings darf angesichts dieser Zahlen auch die leise Frage gestellt werden, ob die arbeitsmarktpolitischen Bemühungen im Kontext der Ausbildungsgarantie künftig ihre Wirkung entfalten werden können, oder, ob sie vielleicht doch eher verfehlt sind.

4. Ausblick

Handlungsnot hat auch die neue Bundesregierung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung/Beruf erkannt und im Koalitionsvertrag formuliert: „Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann.“⁹ Ausbildung für alle bleibt das erklärte Ziel. Um dies zu erreichen, muss die derzeit gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie auf den Prüfstand.

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt - Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2025. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bilanz-Nachvermittlung.pdf?_blob=publicationFile

⁹ Vgl. CDU/CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf